

HALBJAHRES PROGRAMM

APRIL BIS
SEPTEMBER
2015

Republikanischer
Anwältinnen- und
Anwälteverein e.V.

RAV

Fortbildungsveranstaltungen
für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

INHALT

- 2 Vorwort
- 4 Arbeitsschwerpunkte | Zielsetzung
- 6 Balint Gruppenarbeit mit Anwältinnen und Anwälten
17. – 19.4.15, Burg Bodenstein
- 9 Einführung in das Revisionsverfahren
18.4.15, Hamburg
- 10 Einführung in die Strafverteidigung
25.4.15, Berlin
- 11 Ausgewählte Fragen des Familienrechts 2015
4. – 9.6.15, Colloro/Lago Maggiore
- 12 Fortbildung im Ausweisungsrecht
6.6.15, Hamburg
- 13 Polizei- und Versammlungsrecht – Erfahrungsaustausch
für im Polizeirecht tätige Anwalt_innen
13.6.15, Göttingen
- 14 Das SGB II-Mandat
27.6.15, Berlin
- 15 Sichere Kommunikation, Recherche und Bearbeitung
sensibler Dokumente am Computer
11.9.15, Hamburg
- 17 Rechtsgrundlagen des
Haftentschädigungsrechts
12.9.15, Berlin
- 18 §§ 35, 36 BtMG – die Verteidigung des/der
betäubungsmittelabhängigen Beschuldigten
18./19.9.15, Berlin
- 20 Datenauskunft und -löschung – Umgang mit Einträgen
in Polizeidateien
26.9.15, Berlin
- 21 Heimliche Ermittlungsmethoden im Strafverfahren
– Praxis, Rechtslage, Technik
10.10.2015, Hamburg
- 22 Anmeldung | Mitgliedschaft | Fortbildungen

FORTBILDUNGEN | SEMINARE 2015

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

wir freuen uns, Ihnen/Euch unsere Fortbildungen für den Zeitraum April – September 2015 übersenden zu können. Aus verschiedenen Gründen werden die meisten Veranstaltungen dieses Mal in Berlin angeboten.

Es sei vermerkt, dass wir sehr offen sind für Hinweise zu bezahlbaren, bewirteten und **gut erreichbaren Seminar- und Veranstaltungsräumen** im gesamten Bundesgebiet.

Hilfreich sind auch Kolleg_innen, die sich für bestimmte Seminare verantwortlich fühlen, als **»Seminar-Paten und -Patinnen«** den RAV vor Ort vertreten und im Gegenzug kostenlos an der Veranstaltung teilnehmen könnten. Unterstützung käme selbstverständlich von unserer Geschäftsstelle. Bitte schicken Sie uns/schickt uns Ihre/Eure Ideen und Wünsche zu Themen und/oder Örtlichkeiten.

Weiterhin bitte nicht vergessen: seit 2015 sind für Fachanwält_innen nach § 15 FAO statt bisher 10 mindestens **15 Std. Pflichtfortbildung** zu bescheinigen. Der RAV stellt in der Regel Teilnahmebescheinigungen mit den geleisteten Seminarstunden aus, die dann bei den entsprechenden Kammern eingereicht werden können.

Davon ausgenommen ist im vorliegenden Programm die Fortbildung 17/15 am 11.9.2015 zur **»Sicheren Kommunikation, Recherche und Bearbeitung sensibler Dokumente am Computer«**, die wir unseren Mitgliedern ausdrücklich ans Herz legen möchten. Dr. Guido Arnold hat sich und das Programm **»Tails«** bei der letzten RAV-Mitgliederversammlung vorgestellt. Daraus ist die Idee der – wie wir finden – wichtigen und sinnvollen Fortbildung für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten entstanden.

Als eine unserer wesentlichen Aufgaben sehen wir es an, Anwältinnen und Anwälten Fortbildungen gerade in den Bereichen zu gewähren, die kommerzielle Anbieter nicht abdecken, weil sie sich nicht rentieren. Wir sind weiterhin bemüht, Seminare und Fachanwaltskurse, gerade für unsere jungen Kolleginnen und Kollegen, preiswert zu halten und konsequent anwaltliche Handlungskompetenz vermittelnde Weiterbildungen anzubieten. Es ist bei den meisten Veranstaltungen eine vierstufige Preisstaffelung vorgesehen. Berufsanfänger_innen, deren Zulassung nicht älter als 2 Jahre ist zahlen in der Regel ca. die Hälfte des eigentlichen Beitrages.

Neben der inhaltlichen Komponente sind uns bei den Fortbildungsseminaren der persönliche Kontakt, der Austausch, die Diskussion und das Netzwerken mindestens ebenso wichtig. Insofern freuen wir uns auf Ihre/Eure Teilnahme an den Veranstaltungen.



Die Fortbildungen werden von der Holtfort-Stiftung unterstützt.

ARBEITSSCHWERPUNKTE

Die Tätigkeit des RAV hat folgende Schwerpunkte:
Der RAV sieht sich als Teil der Bürgerrechtsbewegung und arbeitet mit zahlreichen Verbänden und Gruppen der neuen sozialen Bewegung zusammen. Er nimmt Einfluss auf rechtspolitische Entwicklungen durch Beteiligungen an der öffentlichen und fachöffentlichen Diskussion, u. a. durch Abgabe von Stellungnahmen gegenüber der Legislative sowie dem Bundesverfassungsgericht.

Er streitet insbesondere

- für die Wahrung der Rechte von Minderheiten
- für menschenwürdige Lebens- und Arbeitsbedingungen
- für die Menschenrechte
- gegen die ständige Verschärfung des Straf- und des Strafprozessrechts
- gegen Polizeigewalt und die ständige Ausweitung polizeilicher Befugnisse
- gegen ein rassistisches Asyl- und Ausländerrecht

Er vertritt diese Ziele auch in der europäischen Anwaltsvereinigung AED (Avocats Européens Démocrates), arbeitet in der Menschenrechtsbewegung, vertritt eine konsequent antimilitaristische Position in internationalen Konflikten, er unterstützt verfolgte ausländische Kolleginnen und Kollegen, lässt Prozesse beobachten, unterstützt die Arbeit der europäischen Legalteams und betreibt anwaltliche Fortbildung wie Fachanwaltskurse und sonstige berufliche Fortbildungsveranstaltungen.

ZIELSETZUNG

Der RAV gründete sich 1979 als politische Anwaltsorganisation neben den Strafverteidigervereinigungen. In einer Zeit von öffentlichen Angriffen sowie Straf- und Ehrengerichtsverfahren gegen Anwälte, vor allem gegen solche, die in politischen Strafverfahren verteidigten, sollte eine schlagkräftige Interessenvertretung aufgebaut werden. Ein Republikaner war und ist ein radikaler Demokrat, also einer, der auf den Vorrang der Menschen- und Bürgerrechte gegenüber den Interessen staatlicher und wirtschaftlicher Institutionen besteht und stets mehr Demokratie will, als gerade erreicht ist. Für den Anwaltsberuf heißt das, Recht als Waffe zu verstehen, es für Schwächere gegen Herrschaft einzusetzen und es auf die republikanischen Ziele hin weiterzuentwickeln. Dem Begriff »republikanisch« fühlt sich der RAV ungeachtet dessen, dass eine rechtsradikale Partei sich diesen Namen sinnwidrig anmaßt, nach wie vor verpflichtet.

Gegenüber 1979 hat sich die Rechtswirklichkeit stark verändert. Engagierte Anwältinnen und Anwälte sind in der Öffentlichkeit weitgehend akzeptiert, exponierte RAV-Mitglieder wurden Bundes- und Landesminister, Präsidenten von Rechtsanwaltskammern o. ä. Die Probleme der Mandanten sind jedoch ähnliche wie zu Gründungszeiten. Die Rechte von Flüchtlingen und Nichtdeutschen werden ständig beschränkt. Die Opfer einer irrationalen Drogenpolitik finden sich ebenso in den überfüllten Haftanstalten wie eine wachsende Zahl Armutskrimineller. In den Gefängnissen harren die hehren Ziele des Strafvollzugsgesetzes ihrer Umsetzung. In Zeiten wirtschaftlicher Krise werden Errungenschaften des Sozialstaates abgebaut. Gerade deswegen ist die Satzung des RAV von ungebrochener Aktualität, wenn es dort heißt:

»Der Rechtsanwalt ist ein einseitig gebundener Interessenvertreter seines Mandanten und ausschließlich diesem und sich selbst verantwortlich.«

17. – 19.4.15, Burg Bodenstein

BALINT GRUPPENARBEIT MIT ANWÄLTINNEN UND ANWÄLTEN

Seminar Nr. 10/15

Der Psychoanalytiker und Arzt Michael Balint hat in den fünfziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts die Methodik der Balintgruppen – zunächst für Ärzte – entwickelt. Heute wird dieses Konzept weltweit in der beruflichen Weiterbildung genutzt. In vielen dienstleistenden Berufen – auch im Anwaltsberuf – ist die Fähigkeit zu guter zwischenmenschlicher Kommunikation (= sog. »soziale« Kompetenz) eine entscheidende Voraussetzung für den professionellen Erfolg. Wer wünscht sich nicht ein Beratungsgespräch mit dem Mandanten, das im Ergebnis für beide Gesprächspartner erfolgreich verläuft? Wer wünscht sich nicht ein von wechselseitiger Wertschätzung getragenes »Verhandlungsklima« im Gerichtssaal?

In einer Gruppe von bis zu 12 Teilnehmern werden Fallbeispiele aus der täglichen Arbeit besprochen und auf der Grundlage der Gruppenanalyse untersucht. Jeder Gruppenteilnehmer kann konkrete Probleme aus dem Berufsalltag, – und für die eine Lösung erst noch gefunden werden soll –, in die Gruppe einbringen. Ein wichtiges Element des beruflichen Erfahrungsaustauschs ist dabei der Umstand, dass jeder seine Sicht der Dinge frei und ohne Hemmungen in den Diskurs einbringen kann. Die sog. »freie Assoziation« der Teilnehmer bringt Lebendigkeit in den Gruppenverlauf und spiegelt die höchst unterschiedliche persönliche Wahrnehmung der einzelnen Gruppenmitglieder wieder. Die Erfahrung innerhalb des Gruppentalks, dass eine Botschaft, die vom Absender als unmissverständlich und eindeutig gemeint ist, unterschiedlich verstanden und bewertet wird, schärft den Blick für die eigene, selbstbewusste Wahrnehmung. Dies führt im Ergebnis dazu, dass mit Unterstützung der Gruppe neue Handlungsspielräume entdeckt und Lösungen gefunden werden, auf die die/der Einzelne trotz heftigen Nachdenkens wohl niemals gekommen wäre.

Für manche Teilnehmer/in mag bereits das gemeinsame Erleben des Gruppenprozesses – der zuweilen aufregend ist – eine besondere persönliche Bereicherung sein.

Ziel des Wochenendseminars ist es allerdings, dass jede/r Teilnehmer/in eine konkrete Problemlösungsperspektive für den beruflichen Alltag mit nach Hause nimmt, von der sie/er weiß, dass sie umsetzbar ist.

Referent

Dr. Arnulf Nüßlein, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Mediator (DAA), ist als Gruppenanalytiker (Inst. f. Therapeutische u. Angewandte Gruppenanalyse Münster) in der Personal- u. Organisationsberatung sowie als Einzelberater (Coaching) tätig.

Kursort und Termin

Burg Bodenstein bei Worbis, Burgstraße 1, 37339 Bodenstein, zu erreichen über die Autobahn Göttingen, über Duderstadt oder Leinefelde (Bahnverbindung: Göttingen – Eichenberg – Worbis)

Unterbringung in 1- oder 2-Bettzimmern. 4 Mahlzeiten pro Tag.
17. – 19.4.2015

Beginn: Fr, 17.4.2015. Ende: So, 19.4.2015, 13 Uhr

Teilnahmebetrag

310 € RAV-Mitglieder

340 € Nichtmitglieder

inklusive Mehrwertsteuer

18.4.15, Hamburg

EINFÜHRUNG IN DAS REVISIONSVERFAHREN

Seminar Nr. 11/15

Die strafrechtliche Revision ist oft die letzte Chance für einen Angeklagten, den vom Staat reklamierten Strafanspruch noch abzuwehren. Das Rechtsmittel hat einen schlechten Ruf: Verteidigerinnen und Verteidigern, die überwiegend in den Tatsacheninstanzen tätig sind, erscheint das streng formalisierte Revisionsverfahren als kaum überschau- und beherrschbar. Zugleich sind sie vielfach als bestellte Verteidiger gehalten, den Angeklagten auch in der Revisionsinstanz zu vertreten. Ziel des Seminars ist es, die Strukturen des Revisionsverfahrens zu beleuchten sowie Vorbereitungs- und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Dargestellt werden daneben der Aufbau und die Begründung von Verfahrens- und Sachrügen. Besprochen werden

- Der Mandant im Revisionsverfahren (auch zum Schutz vor sich selbst)
 - Perspektiven auf die Revision der Verteidigung
 - Einlegung und Gang des Revisionsverfahrens; frühzeitige Kontroll- und Handlungsmöglichkeiten; Fragen der Beschränkung
 - Verlauf nach Abgabe der Revisionsbegründung
 - Die Entscheidung des Revisionsgerichts incl. Revisionshauptverhandlung
 - Planung der Verteidigung in der Revisionsinstanz
 - Revisionsgründe und Möglichkeiten des Aufbaus
- Das Seminar eignet sich besonders für Verteidiger der Tatsacheninstanzen, die wenig oder keine Revisionserfahrung haben.

Referent

Thomas Jung, Rechtsanwalt / Fachanwalt für Strafrecht in Kiel. Koautor des Münchner Anwaltshandbuchs Strafverteidigung.

Kursort und Termin

MakerHub, Große Bergstraße 160, 22767 Hamburg
18.4.15 | 10 – 16 Uhr (5 Std. Seminarzeit)

Teilnahmebetrag

60/90 € für Berufsanfänger_innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
110/160 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
inklusive Mehrwertsteuer

25.4.15, Berlin

EINFÜHRUNG IN DIE STRAFVERTEIDIGUNG

Seminar Nr. 12/15

Die Fortbildung richtet sich an Kolleginnen und Kollegen, die einen Einstieg in die Strafverteidigung wünschen, sowie auch an Referendarinnen und Referendare.

Anhand zahlreicher Fälle und typischer Probleme aus der Praxis will sie einen ersten Einblick verschaffen und Handlungsmöglichkeiten der Verteidigung aufzeigen, wobei es dabei nicht um abstrakte Theoriediskussionen gehen wird.

Referentin/Referenten

Christina Clemm, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Strafrecht
Hannes Honecker, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Strafrecht
Ulrich v. Klinggräff, Rechtsanwalt

Kursort und Termin

GLS-Campus, Kastanienallee 82, 10435 Berlin
25.4.15 | 10 – 18 Uhr (7 Std. Seminarzeit)

Teilnahmebetrag

- 40/80 € für Berufsanfänger_innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
- 80/100 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
inklusive Mehrwertsteuer

4.–9.6.15, Colloro/Lago Maggiore

AUSGEWÄHLTE FRAGEN DES FAMILIENRECHTS 2015

Seminar Nr. 13/15

Als Schwerpunktthemen sind vorgesehen:

- Barunterhaltungspflicht bei Wechselmodell
- aktuelle Unterhaltsrechtsprechung des BGHs und des OLGs Ffm
- Zur Ausübungskontrolle bei einem ehevertraglichen Verzicht auf den Versorgungsausgleich(BGH vom 08.10.2014)
- Auslegungsprobleme ehevertraglicher Regelungen zum Zugewinn und Unterhalt
- Kriterien für die Prüfung der Qualifizierung von Gutachtern und Qualitätsmerkmale bei der familienpsychologischen Begutachtung
- Der Verfahrensbeistand als nicht angreifbare Bastion im Verfahren

Referentin

Frauke Schuschke, Familienrichterin am OLG Frankfurt

Kursort und Termin

Colloro / Lago Maggiore, Italien
4.–9.6.15 | 22 Std. Seminarzeit

Teilnahmebetrag

Teilnahme: 400 €
Übernachtung: 30 € pro Nacht

6.6.15, Hamburg

FORTBILDUNG IM AUSWEISUNGSRECHT

Seminar Nr. 14/15

Die Veranstaltung richtet sich an weniger erfahrene Kolleginnen und Kollegen im Aufenthaltsrecht sowie an Strafverteidiger_innen.

Schwerpunkt der Veranstaltung liegt in der Erarbeitung einer aufenthaltsrechtlichen Perspektive für ausländische Mandanten und Mandantinnen, die bereits ihren legalen Aufenthaltsstatus verloren haben oder denen der Verlust droht.

Folgende Themen sind geplant

- Aufenthaltsbeendigung, insbesondere durch Versagung der Aufenthaltserlaubnis oder Ausweisung
- Erarbeitung von Perspektiven für inhaftierte Mandanten und Mandantinnen insbesondere während eines laufenden Ausweisungsverfahrens
- Handlungsperspektiven nach bestandskräftigem negativen Abschluss des Ausweisungsverfahrens
- geplante Änderungen der Ausweisungsvorschriften im AufenthG
- Möglichkeiten und Voraussetzungen für die Wiedereinreise von insbesondere ausgewiesenen Straftätern und Straftäterinnen.

In der Veranstaltung sollen, neben rechtlichen Kenntnissen, besonders die taktischen Überlegungen und das Vorgehen in aufenthaltsrechtlichen Verfahren vermittelt werden. Um gerade für Straftäter ein Aufenthaltsrecht zu erhalten bedarf es einer Vielzahl an taktischen Vorüberlegungen, die mit den Mandanten und Mandantinnen auch vorgesprochen werden müssen.

Referentin

Andrea Würdinger, Rechtsanwältin

Kursort und Termin

MakerHub, Große Bergstraße 160, 22767 Hamburg
6.6.15 | 11 – 17 Uhr (5 Std. Seminarzeit)

Teilnahmebetrag

60/90 € Berufsanfänger_innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
110/160 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
inklusive Mehrwertsteuer

13.6.15, Göttingen

POLIZEI- UND VERSAMMLUNGSRECHT ERFAHRUNGSAUSTAUSCH FÜR IM POLIZEIRECHT TÄTIGE ANWÄLT_INNEN

Seminar Nr. 15/15

Vorrangiges Ziel der Veranstaltung ist der kontinuierliche Erfahrungsaustausch und die gemeinsame Diskussion aktueller polizei- und versammlungsrechtlicher Probleme auf der Grundlage von Impulsreferaten.

Die diesjährige Veranstaltung wird insoweit Erläuterungen unter anderem zum Stand der rechtlichen Auseinandersetzungen mit den hessischen Polizei-Behörden anlässlich M31 und der verschiedenen Blockupy-Proteste sowie einen allgemeinen Überblick über aktuelle Entscheidungen im Versammlungsrecht und über Entwicklungen im Polizeirecht beinhalten.

Organisator_innen/Referent_innen

RA Sven Adam (Göttingen),
RA Carsten Gericke (Hamburg),
RAin Anna Luczak (Berlin)

Kursort und Termin

ver.di Geschäftsstelle, Groner-Tor-Str. 32 37073 Göttingen
13.6.15 | 12 – 19 Uhr

Teilnahmebetrag

35/60 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
inklusive Mehrwertsteuer

- *Einzukalkulieren wäre ein zusätzlicher Beitrag, der für das kleine Catering vor Ort eingesammelt wird.*
- *Keine weitere Beitragsreduzierung für Berufsanfänger_innen*
- *Für diese Veranstaltung ist keine Bescheinigung nach FAO vorgesehen*

27.6.15, Berlin

DAS SGB II-MANDAT

Seminar Nr. 16/15

Am 1.1.2005 trat das zweite Buch des Sozialgesetzbuches (SGB II) mit den so genannten Hartz-IV-Regelungen in Kraft. Seitdem wurde das SGB II circa 40 Mal geändert. Trotz oder sogar gerade auf Grund der Vielzahl der Änderungen ist die Zahl der Widerspruchs- und Klageverfahren gegen Bescheide der Leistungsträger seit 2005 unverändert hoch.

Mit dem Seminar soll der Einstieg in die erfolgreiche Bearbeitung von SGB II Mandaten erleichtert werden. Die in der anwaltlichen Praxis wichtigsten Regelungen des SGB II werden erläutert. Dies betrifft insbesondere:

- Leistungsberechtigung
- zu berücksichtigendes Einkommen und Vermögen
- Kosten für Unterkunft und Heizung
- Sanktionen
- Rücknahme und Aufhebung von Leistungsbewilligungen

Unter Berücksichtigung aktueller Rechtsprechung werden zudem konkrete Beratungs- und Handlungsmöglichkeiten in der anwaltlichen Praxis dargestellt.

Referenten

RA Sven Adam (Göttingen),
RA Dirk Audörsch (Hamburg),
RA Raik Höfler (Leipzig)

Kursort und Termin

GLS-Campus, Kastanienallee 82, 10435 Berlin
27.6.15 | 10 – 17 Uhr (6 Std. Seminarzeit)

Teilnahmebetrag

60/90 € Berufsanfänger_innen bis 2 Jahre Zulassung
mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
110/160 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
inklusive Mehrwertsteuer

11.9.15, Hamburg

SICHERE KOMMUNIKATION, RECHERCHE UND BEARBEITUNG SENSIBLER DOKUMENTE AM COMPUTER

Seminar Nr. 17/15

Wer eher selten ein §129-Verfahren und keine Mandant_innen mit dem Sicherheitsbedürfnis eines Edward Snowden zu betreuen hat, winkt in der Regel schnell ab bei Fragen von Computersicherheit und verschlüsselter Kommunikation. Zu Unrecht, wie wir meinen.

Ein sicherer, nicht durch Dritte lesbarer Kontakt zwischen den Kolleg_innen und zum Mandant/zur Mandantin ist das Mindeste was wir in der alltäglichen Berufspraxis benötigen. Das ist unser Einstieg in das Seminar. Ein Rechner mit einem Betriebssystem, dem wir bei der Kommunikation und bei der Netzrecherche sensibler Inhalte vertrauen können, ist der zweite Schritt, den wir mit diesem Seminar gehen wollen. Angesichts massenhaft infizierter Rechner stellen wir die (ergänzende) Arbeit mit dem »Live-Betriebssystem« **Tails** vor. Ein Live-Betriebssystem ist ein eigenständiges, unveränderliches Betriebssystem, was von DVD oder USB-Stick gestartet werden kann – ohne installiert zu werden. Das Standard-Betriebssystem auf dem Rechner samt Festplatte bleibt davon vollständig unberührt!

Tails hilft bei einer anonymen Netz-Recherche sowie bei der Bearbeitung von sensiblen Text-, Grafik- und Tondokumenten. **Tails** verwendet beim Surfen, Mailen und Chatten automatisch die Anonymisierungssoftware »Tor« und verändert zusätzlich die sogenannte »MAC-Adresse« der Netzwerkkarte. Was das ist und wozu das von Nutzen ist, wird in diesem Seminar ebenso erläutert, wie die praktische Handhabung von **Tails** bei der Bewältigung sicherheitsrelevanter Alltagsaufgaben. Wer möchte, kann seinen/ihren eigenen Laptop mitbringen, um die vorgestellten Methoden auf dem eigenen Gerät nachvollziehen zu können.

Referent

Dr. Guido Arnold ist Physiker, beschäftigt sich mit Computersicherheit und bemüht sich um eine gesellschaftliche Auseinandersetzung auf Höhe des technologischen Angriffs auf unser Leben.

Eine Bescheinigung nach der FAO ist für diese Veranstaltung nicht vorgesehen!

Kursort und Termin

MakerHub, Große Bergstraße 160, 22767 Hamburg
11.9.15 | 13 – 19 Uhr

Teilnahmebetrag

- 30/60 € Berufsanfänger_innen bis 2 Jahre Zulassung
 - mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
 - 60/90 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
- inklusive Mehrwertsteuer

12.9.15, Berlin

RECHTSGRUNDLAGEN DES HAFTENTSCHÄDIGUNGSRECHTS

Seminar Nr. 18/15

Unbegrenzter materieller und immaterieller Schadenersatz für rechtswidrige Untersuchungshaft – das ist keine Strafverteidigerutopie, sondern geltendes Recht in Deutschland. Diese Rechtslage ist bislang jedoch wenig bekannt.

Im Seminar sollen daher die Rechtsgrundlagen des Haftentschädigungsrechts grundsätzlich erarbeitet und kritisch erörtert werden. Dies beinhaltet:

- StrEG: Überblick, Wirkungsweise, Grenzen, Vereinbarkeit mit der Europäischen Menschenrechtskonvention;
- Verhältnis StrEG zum übrigen Haftentschädigungsrecht;
- § 839 BGB: Voraussetzungen und Grenzen;
- Art. 5 Abs. 5 EMRK: Voraussetzungen, Wirkungsweise, Schadensberechnung;
- Abgrenzung Art. 41 EMRK und Art. 5 Abs. 5 EMRK

Die erhebliche praktische Relevanz des Art. 5 Abs. 5 EMRK wird anhand von Fallbeispielen erläutert. Außerdem sollen die Grundlagen und die Argumentationsmöglichkeiten für die außergerichtliche und gerichtliche Durchsetzung von Haftentschädigungsansprüchen entwickelt werden. Hierzu gehören auch Aspekte wie Verjährung, Anwaltschaft und Richterhaftung. Schließlich soll erörtert werden, ob das Haftentschädigungsrecht strategisch im laufenden Strafverfahren zugunsten des Mandanten genutzt werden kann.

Referentin

Dr. Iris-Maria Killinger, Rechtsanwältin und Fachanwältin für Strafrecht in Hamburg. Ihr Buch zum Thema »Staatshaftung für rechtswidrige Untersuchungshaft« erscheint demnächst im C.F. Müller Verlag.

Kursort und Termin

GLS-Campus, Kastanienallee 82, 10435 Berlin
12.9.15 | 10 – 16 Uhr (5 Std. Seminarzeit)

Teilnahmebetrag

60/90 € Berufsanfänger_innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
110/160 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder inklusive Mehrwertsteuer

18./19.9.15, Berlin

§§ 35, 36 BtMG – DIE VERTEIDIGUNG DES/DER BETÄUBUNGSMITTEL-ABHÄNGIGEN BESCHULDIGTEN

Seminar Nr. 19/15

– mit einem Input aus der Praxis der Drogenberatung sowie der Möglichkeit, vor Ort Einblicke in die Angebote einer Therapieeinrichtung zu erhalten

Die Devise des Seminars lautet: Keine Verteidigung eines/r betäubungsmittelabhängigen Beschuldigten ohne die genaue Prüfung der Anwendbarkeit des Grundsatzes »Therapie statt Strafe«.

Die Fortbildungsveranstaltung befasst sich umfassend mit den Voraussetzungen und Möglichkeiten der Rückstellung der Strafe bei betäubungsmittelabhängigen Beschuldigten/Verurteilten. Die grundlegenden Kenntnisse des Regelwerks der §§ 35, 36 BtMG und deren Verhältnis zum Maßregelvollzug nach § 64 StGB sind unerlässlich für eine effiziente, möglichst haftvermeidende Verteidigung von betäubungsmittelabhängigen Mandant_innen. Es ergeben sich in der täglichen Praxis oftmals ungeahnte Möglichkeiten, die sichere Haft und Bewährungswiderrufe hinsichtlich der Brutto-Vollstreckungsdauer entweder enorm zu verkürzen, wenn nicht sogar die Haft zu vermeiden. Dies erfordert von Verteidiger_innen allerdings frühzeitige Tätigkeit bereits im Ermittlungs- und im Bewährungswiderrufsverfahren, beziehungsweise wenn dieses droht. Ebenso erforderlich ist hierzu eine vertiefende Betrachtung der Voraussetzungen des § 64 StGB, um die beiden Regelungen im Sinne des/der Mandant_in in das bestmögliche Verhältnis, je nach Anwendbarkeit, zu setzen.

Das Seminar zeigt die systematischen Voraussetzungen der Rückstellung der Strafe nach § 35 BtMG auf und befasst sich überdies auch mit der »verwaltungstechnischen« Frage der Erlangung der hierzu erforderlichen Kostenzusage. Die Teilnehmer_innen erhalten Informationen zum Thema »Drogenabhängigkeit als Krankheit« und den damit einhergehenden Problemstellungen, sowie einen Überblick über weiterführende Behandlungsmöglichkeiten. Neben der Veranschaulichung des Suchthilfesystems geht es zentral um Aufgaben und Angebote der Drogenberatung sowie Möglichkeiten der Kooperation.

Die Teilnehmer_innen erhalten einen Arbeitsplan, in dem die Rückstellung der Strafe dargestellt ist. Die Veranstaltung soll sensibilisieren, um möglichst frühzeitig die Voraussetzungen für diese Vorgehensweise bereits im Ermittlungsverfahren unter Mitwirkung der Verteidigung zu schaffen. Die Fortbildungsinhalte werden an praktischen Fallbeispielen erarbeitet.

Das Seminar eignet sich sowohl zur Auffrischung als auch zum Neueinstieg.

Referent/Referentin

Helmut Mörtl, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Strafrecht in Regensburg

Nina Pritzens, Fachbereichsleitung Beratung und Therapie, Vista gGmbH Berlin

Kursort und Termin

Drogentherapie-Zentrum Berlin e.V.,
Frankfurter Allee 40, 10247 Berlin

18.9.15 | 13 – 18 Uhr

19.9.15 | 09 – 16 Uhr (**ges. 10 Std. Seminarzeit**)

Teilnahmebetrag

100/140 € Berufsanfänger_innen bis 2 Jahre Zulassung
mit/ohne RAV-Mitgliedschaft

200/280 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
inklusive Mehrwertsteuer

26.9.15, Berlin

DATENAUSKUNFT UND -LÖSCHUNG UMGANG MIT EINTRÄGEN IN POLIZEIDATEIEN

Seminar Nr. 20/15

Es gibt häufig ein böses Erwachen: Bei der Ausreise in den Urlaub oder bei der Verkehrskontrolle wird man plötzlich von kontrollierenden Polizeibeamt_innen besonders misstrauisch beäugt und dann damit konfrontiert, »polizeibekannt« zu sein. Selbst erinnert man sich an nichts, ein Gerichtsverfahren hat es nicht gegeben oder eines, das mit einem Freispruch oder einer Einstellung endete.

Diese Begegnung mit den Polizei-Dateien geht auf die Praxis der Polizeibehörden zurück, bereits vor Ausgang eines Verfahrens die unterschiedlichsten Eintragungen in den länderspezifischen Dateisystemen wie dem bundesweit abrufbaren INPOL-Dateisystem vorzunehmen. Diese Eintragungen in Dateien wie »Erkennungsdienst«, »Kriminalakten-nachweis«, »Innere Sicherheit«, »Gewalttäter links« oder »Gewalttäter Sport« bleiben regelmäßig noch lange nach Abschluss der Strafverfahren erhalten, selbst wenn das Verfahren ohne Schuldnachweis beendet wurde.

Die Fortbildung soll Mittel und Wege aufzeigen, nicht nur umfassend in Erfahrung zu bringen, was eigentlich durch welche Polizeibehörde in welcher Datei gespeichert ist, sondern auch wie solche Eintragungen effektiv gelöscht werden können. Dazu wird die Praxis der Behörden erläutert, wie gespeichert und wie beauskunftet wird. Neben einem Überblick über die Rechtsprechung zum Thema werden auch verfahrensrechtliche Probleme und Besonderheiten dargestellt.

Referentin

Dr. Anna Luczak, Rechtsanwältin in Berlin

Kursort und Termin

GLS-Campus, Kastanienallee 82, 10435 Berlin
26.9.15 | 10 – 16 Uhr (5 Std. Seminarzeit)

Teilnahmebetrag

60/90 € Berufsanfänger_innen bis 2 Jahre Zulassung
mit/ohne RAV-Mitgliedschaft

110/160 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
inklusive Mehrwertsteuer

Bitte vormerken: 10.10.2015, Hamburg

HEIMLICHE ERMITTLUNGSMETHODEN IM STRAFVERFAHREN – PRAXIS, RECHTSLAGE, TECHNIK

- Praktischer Überblick und Erläuterung der heimlichen Methoden und Verschleierungsstrategien der Polizei;
- Technische Details der Überwachungsmaßnahmen allgemeinverständlich erläutert;
- Rechtliche Voraussetzungen der Maßnahmen
- Praktische und rechtliche Verteidigungsmöglichkeiten.

Referenten

Dr. Florian Melloh, Hamburg, Rechtsanwalt

Tobias Singelstein, Berlin, Juniorprofessor für Straf- und Strafverfahrensrecht an der FU- Berlin

Dominik Herrmann, Informatiker, Universität Hamburg

Kursort und Termin

Hamburg

10.10.15 | 10-18 Uhr (davon mindest. 5 Stunden)

Seminarzeit gem. § 15 FAO)

Teilnahmebetrag

60/90 € Berufsanfänger_innen bis 2 Jahre Zulassung
mit/ohne RAV-Mitgliedschaft

110/160 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder

inklusive Mehrwertsteuer

ANMELDUNG

MITGLIEDSCHAFT IM RAV E.V.

Mitglied kann jede Rechtsanwältin oder jeder Rechtsanwalt werden, aber auch jeder Notar und jede Notarin, jede/r an einer rechtswissenschaftlichen oder entsprechenden Fakultät hauptamtlich Lehrende und Lernende, jede Referendarin und jeder Referendar, vorausgesetzt, dass sie sich der freien Advokatur und den Zielen des RAV verpflichtet fühlen. Die Mitgliedsbeiträge betragen 15,34 € monatlich, jedoch 5,11 € monatlich für Referendare_innen sowie für Rechtsanwälte_innen in den ersten zwei Jahren nach ihrer Zulassung bzw. für Rechtsanwälte_innen, die wegen der Versorgung ihrer Kinder vorübergehend nicht erwerbstätig sind. Auf Anfrage kann der Beitragssatz ermäßigt werden.

Um Informationsmaterial über die Arbeit des RAV zu erhalten oder dem RAV beizutreten, kann unser Kontaktformular unter www.rav.de genutzt werden.

FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

Die Fortbildungsveranstaltungen sind überwiegend für Fachanwält_innen und den Fortbildungsnachweis gem. § 15 FAO geeignet. Auch Nichtmitglieder möchten wir herzlich einladen, an unseren Fortbildungen teilzunehmen. Zudem freuen wir uns über jedwede Anregung und Rückmeldung bezüglich unserer Fortbildungsangebote, da wir bemüht sind, diese möglichst verbraucherorientiert anzubieten. Die Bildung und Fortbildung steht in der Tradition des Kampfes um die freie Advokatur und um ein demokratisches Recht, der Abwehr von illegitimen Herrschaftsansprüchen und unter Berücksichtigung des Rechtes kommender Generationen, eine lebenswerte Existenz in unzerstörter Umwelt vorzufinden. Insbesondere jungen Anwältinnen und Anwälten soll ein Zugang zu bezahlbaren Fortbildungen geschaffen werden. Der Preis der Fortbildungen orientiert sich allein an ihren Kosten.

Da die Teilnahmezahl begrenzt ist, sollte die Anmeldung frühzeitig erfolgen. Nach der Anmeldung erhalten Sie die Anmeldebestätigung und die Rechnung.

ANMELDEFORMULAR FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

Hiermit melde ich mich für folgendes RAV-Seminar an:

RAV-Mitglied: Ja Nein

RA-Zulassung bis 2 Jahre Ja Nein

Seminarnummer

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

E-Mail

Datum, Unterschrift

Bitte an die Geschäftsstelle des RAV:

Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin

Telefon: (030) 417 235 55

E-Mail: kontakt@rav.de

Internet: www.rav.de

Faxen Sie uns das Anmeldeformular!

Fax: (030) 417 235 57

Sie können sich auch über kontakt@rav.de per E-Mail bei der Geschäftsstelle des RAV anmelden.

Der Rücktritt bis eine Woche vor dem Seminar ist kostenfrei. Danach erheben wir Bearbeitungsgebühren in Höhe des halben Teilnahmebeitrags. Die Stornierung von Seminaren, z.B. bei Ausfall einer/s Dozentin/Dozenten bleibt vorbehalten. Die Mindestteilnehmeranzahl beträgt 5 Personen. Wir sind bemüht, Programmänderungen frühzeitig mitzuteilen. In Fällen einer Stornierung von Seiten des RAV werden bereits gezahlte Teilnahmebeträge selbstverständlich erstattet. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit.

ANMELDEFORMULAR FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

Hiermit melde ich mich für folgendes RAV-Seminar an:

RAV-Mitglied: Ja Nein

RA-Zulassung bis 2 Jahre Ja Nein

Seminarnummer

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

E-Mail

Datum, Unterschrift

Bitte an die Geschäftsstelle des RAV:

Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin

Telefon: (030) 417 235 55

E-Mail: kontakt@rav.de

Internet: www.rav.de

Faxen Sie uns das Anmeldeformular!

Fax: (030) 417 235 57

Sie können sich auch über kontakt@rav.de per E-Mail bei der Geschäftsstelle des RAV anmelden.

Der Rücktritt bis eine Woche vor dem Seminar ist kostenfrei. Danach erheben wir Bearbeitungsgebühren in Höhe des halben Teilnahmebeitrags. Die Stornierung von Seminaren, z.B. bei Ausfall einer/s Dozentin/Dozenten bleibt vorbehalten. Die Mindestteilnehmeranzahl beträgt 5 Personen. Wir sind bemüht, Programmänderungen frühzeitig mitzuteilen. In Fällen einer Stornierung von Seiten des RAV werden bereits gezahlte Teilnahmebeträge selbstverständlich erstattet. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit.